

TNW.08

Zuschlagskriterien

Projekt

ViDia Kliniken Karlsruhe Neubau 2. Bauabschnitt

Vergabeverfahren Vergabepaket 1

Planung Technische Gebäudeausrüstung und Medizintechnik

Integrierte Projektabwicklung (IPA) im Mehrparteienvertrag

1. Grundsätzliche Hinweise zur Wertung der Zuschlagskriterien

Der Bieter wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe dazu aufgefordert, Erarbeitungen und Aussagen zu grundsätzlichen Aufgabenstellungen (z. B. Personaleinsatz), aber auch konkrete erste Überlegungen auf Basis der mit den Ausschreibungsunterlagen bereitgestellten technischen Informationen zu erörtern (z. B. Konzept zur Zusammenarbeit im IPA-Team).

Die im Folgenden beschriebenen und mit Angebotsabgabe geforderten Unterlagen sind für den Auftraggeber (AG) wesentlicher Bestandteil zur Bewertung der Angebotsqualität und des möglichen Beitrags des jeweiligen Bieters im Rahmen der Integrierten Projektabwicklung. Der AG weist darauf hin, dass die Konzepte im Rahmen des Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens zunächst ausschließlich zu Bewertungszwecken herangezogen werden. Dennoch ist der AG daran interessiert, dass die (Fach-)Konzepte derjenigen Bieter, die den Zuschlag erhalten haben, zusammengeführt werden und als Grundlage für die weitere IPA dienen. Im Falle der Beauftragung können die erarbeiteten Informationen bereits Grundlage der Leistungserbringung der Allianz werden, jedoch besteht darauf bieterseits kein Anspruch. Auch der durch den Bieter ermittelte oder angenommene Arbeitseinsatz inkl. des daraus abgeleiteten Personaleinsatzes bildet keine Mindestgröße des Personaleinsatzes, mit dem der Bieter sicher rechnen kann.

Für die Angebotsabgabe wird der Bieter aufgefordert, erste konzeptionelle und grundlegende Ausarbeitungen zu wesentlichen projektbezogenen Handlungsbereichen und fachtechnischen Aufgabenfeldern vorzulegen, die für das Erreichen der Projektziele und für ein erfolgreiches Zusammenwirken aller Partner als wesentlich erachtet werden. Sämtliche Konzepte, die in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert werden, sind so zu erarbeiten, dass sie dem AG aussagekräftige Informationen vor dem Hintergrund der Aufgabenstellungen und Anforderungen liefern. Dabei sind auch die individuellen, qualitativen Wertschöpfungsbeiträge und Mehrwerte einer Einbindung des Bieters darzustellen. Als Wertschöpfungsbeiträge kommen z. B. planerische, bauverfahrenstechnische, projektorganisatorische Optimierungen und Lösungen in Betracht, die zu unmittelbaren Einsparungen (z. B. Kosten, Zeit, reduzierte/ersparte Leistungsmengen) bzw. Verbesserungen (z. B. Qualitäten, Standards, Risikominimierung, Effizienz/ Effektivität im Projekt) führen können.

Es wird insoweit erwartet, dass die vom Bieter erstellten Unterlagen in konzeptioneller bzw. methodischer Hinsicht mindestens folgende Anforderungen erfüllen:

- konkrete Bezugnahme auf die für das Projekt gestellte Planungs- und Bauaufgabe
- bzw. die für das Projekt definierten Ziele und Rahmenbedingungen,
- Aussagekraft, Klarheit und sehr gute Verständlichkeit in der Darstellung („roter Faden“),

- Nachvollziehbarkeit und Prüffähigkeit/ Validierbarkeit der bieterseitigen Überlegungen, Konzeptionen und Berechnungen,
- konkrete Verwendbarkeit der bieterseitigen Ausarbeitungen für die o. g. weitere organisatorische und planerische Projektbearbeitung nach Projektbeginn und
- sofern erforderlich: Darstellung und Begründung getroffener Schlussfolgerungen

Dabei stellt die Punktbewertung der Konzepte auch auf die Qualität und Plausibilität der inhaltlichen Ausarbeitung ab.

Dem Bieter steht es frei, seine Ausführungen innerhalb der konzeptionellen bzw. planerischen Ausarbeitungen nach eigenem Ermessen, beispielsweise durch Berechnungen, zeichnerische Darstellungen, Simulationen, Modelle, Visualisierungen, Formblätter, Prozessskizzen oder sonstige geeignete Darstellungsmittel so zu ergänzen, dass den o.g. Anforderungen in bestmöglicher Weise Rechnung getragen wird. Der AG erwartet vom Bieter im Rahmen der Konzepterstellung zudem eine Auseinandersetzung mit den besonderen Ansätzen und Herausforderungen einer Zusammenarbeit in einer Integrierten Projektabwicklung (IPA).

2. Übersicht über die Wertungskriterien

Aus der nachfolgenden Tabelle ergibt sich als Übersicht die jeweilige Gewichtung der einzelnen Zuschlagskriterien in Bezug auf das indikative und das finale Angebot:

Wertungskriterien	Indikatives Angebot	Finales Angebot
Persönliche Referenzen	40%	20%
Referenzprojekt 1	9%	4,5%
Projektgröße	3%	1,5%
Nutzungsart des Gebäudes	3%	1,5%
Bauen im laufenden Betrieb	3%	1,5%
Referenzprojekt 2	9%	4,5%
Projektgröße	3%	1,5%
Nutzungsart des Gebäudes	3%	1,5%
Bauen im laufenden Betrieb	3%	1,5%
Erfahrung der Schlüsselfunktionen mit der frühzeitigen Einbindung der Ausführung in den Planungsprozess	7%	3,5%
Erfahrung der Schlüsselfunktionen mit Lean Design und Lean Construction	7%	3,5%
Erfahrung der Schlüsselfunktionen mit Building Information Modeling (BIM)	8%	4%

Konzepte	30%	20%
Projektbezogenes Personaleinsatzkonzept	10%	6,66%
Organigramm	5%	3,33%
Personengebirge	5%	3,33%
Zusammenarbeit im IPA-Team	10%	6,66%
IPA-Verständnis	5%	3,33%
Reflektionsfähigkeit zu Chancen und Risiken	5%	3,33%
Technisches Konzept	10%	6,66%
Nachvollziehbarkeit der aufgezeigten und identifizierten Anforderungen	3%	2%
Nachvollziehbarkeit, Zielgerichtetheit und Umsetzbarkeit der Gesamtkonzeption	7%	4,66%
Assessment Center		(30%)
Individuelle Kriterien		20%
Kommunikationsfähigkeit		4%
Motivation & Zielorientierung		4%
Anpassungs- und Lernfähigkeit		4%
Problem- und Konfliktlösungsfähigkeit (& Emotionale Stabilität)		4%
Führungskompetenz		4%
Teamkriterium		10%
Teamdynamik & Ko-kreative Gestaltung		10%
Beteiligungsbeitrag (BB)	6%	6%
Beteiligungsbeitrag (BB)	6%	6%
Preiskriterien	24%	24%
Gewichteter Stundenverrechnungssatz für Planungs- / Managementleistungen	20%	20%
Gemittelter Tagessatz für Reise- und Unterkunftskosten	4%	4%

3. Zuschlagskriterium „Persönliche Referenzen des Projektpersonals“

Im Zuge der Benennung der Schlüsselfunktionen des Projektpersonals hat der Bieter mit dem indikativen Angebot folgende Rollen zu benennen:

- Mitglied Senior Management Team (SMT) sowie dessen Stellvertretung
- Mitglied Projekt Management Team (PMT) sowie dessen Stellvertretung
- Verantwortlicher für die Terminplanung sowie dessen Stellvertretung
- Verantwortlicher für die Planungskoordination sowie dessen Stellvertretung

Die nachfolgenden Angaben sind lediglich hinsichtlich der vorstehend benannten Schlüsselfunktionen und nicht hinsichtlich deren Stellvertretern nachzuweisen. Auch stellen sich nur die Schlüsselfunktionen im Rahmen des unter Ziffer 5 genannten Assessments einer weiteren Auswahl.

Der Einsatz von freien Mitarbeitern zur Erfüllung der vertraglichen Leistungspflichten in Schlüsselfunktionen oder deren Vertretung ist nicht gestattet. Schlüsselfunktionen und deren Vertretungen dürfen nicht durch dieselbe Person besetzt sein. Es sind daher 8 unterschiedliche Personen zu benennen.

Die vorgenannten Personen können während des Vergabeverfahrens und im Falle der Beauftragung während der Leistungserbringung grundsätzlich nicht mehr ausgewechselt werden. Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn wichtige Gründe hierfür vorliegen. Als wichtiger Grund gelten **nicht** der erforderliche Einsatz der Mitarbeitenden in einem anderen Projekt oder sonstige innerbetriebliche oder betriebswirtschaftliche Gründe. Als wichtige Gründe werden lediglich längere Krankheit, Mutterschutz, Elternzeit, das Ausscheiden von Mitarbeitenden aus dem Unternehmen des Projektpartners oder vergleichbare Gründe anerkannt, die unter Einhaltung der erforderlichen Verschwiegenheitspflicht darzulegen sind.

Es ist mindestens ein Referenzprojekt je Person einzureichen. Eine zweite Referenz ist optional und wird für die Zuschlagswertung berücksichtigt. Die Referenz muss darstellen, dass die benannte Person in einer vergleichbaren Rolle tätig war. Das jeweilige Referenzprojekt muss sich weiterhin auf vergleichbare Leistungen und vergleichbare Projekte beziehen. Die Erfüllung der Mindestkriterien ist nachzuweisen, andernfalls wird die Referenz nicht gewertet. Die allgemeine Kurzbeschreibung je Referenz und erbrachter Tätigkeit soll eine DIN-A4-Seite nicht überschreiten. Gewertet wird lediglich die erste Seite. Hinsichtlich der Erläuterungen und Nachweise bezogen auf die unter Ziffer 3 genannten weiteren Kriterien werden ebenfalls die vorgenannten maximal 2 Referenzprojekte gewertet.

Die Angaben betreffend der geforderten Referenz sind für alle Schlüsselfunktionen gleich, die Gewichtung erfolgt jedoch in Bezug auf die Punktevergabe nicht paritätisch, sondern nach folgendem Schlüssel:

- Mitglied Senior Management Team (SMT) 15%
- Mitglied Projekt Management Team (PMT) 35%
- Verantwortlicher für die Terminplanung 25%
- Verantwortlicher für die Planungskoordination 25%

Der Bieter hat daher für jede der genannten Rollen eine Referenz vorzulegen, wobei die Referenzen für mehrere Personen auch identisch sein können. Je Person und je Referenzprojekt erfolgt die Wertung gesondert. Eine zweite Referenz kann optional eingereicht werden. Jede vorgelegte Referenz muss die nachfolgend im Einzelnen beschriebenen Anforderungen erfüllen.

Die Wertung erfolgt zunächst je Schlüsselfunktion. In einem zweiten Schritt wird bis auf 2 Stellen hinter dem Komma der Mittelwert aller Schlüsselfunktionen auf Basis der vorgenannten Gewichtung gebildet. Dieser fließt hinsichtlich des indikativen Angebotes mit 40% und hinsichtlich des finalen Angebotes mit 20% in die Gesamtwertung ein.

3.1 Referenzprojekt 1

a) Mindestkriterien:

Für das Referenzprojekt 1 gelten folgende Mindestanforderungen: Die Nutzfläche muss mindestens 10.000 m² (NUF) betragen. Darüber hinaus müssen die Baukosten für die Kostengruppen 200 bis 700 mindestens EUR 85.000.000,00 brutto betragen. Für das Referenzprojekt 1 muss innerhalb der letzten zehn Jahre vor Ablauf der Angebotsfrist für das indikative Angebot die rechtsgeschäftliche Abnahme erfolgt sein. Die Unterscheidung zur unternehmensbezogenen Referenz ist bewusst gewählt. Anzugeben sind die folgenden Eckpunkte:

Projektbezeichnung
Auftraggeber Name, Anschrift, Ansprechpartner und Telefonnummer
Nutzfläche NUF gesamt (in m ²)
Baukosten KG 200 bis 700 gesamt (brutto, in Euro)
Nutzungsart des Gebäudes (z. B. Krankenhaus, Forschungsbau, Labor; bitte Komplexität beschreiben)
Bauen im laufenden Betrieb (Beschreibung der Maßnahmen, Sperrungen und besonderen Anforderungen)
Projektlaufzeit (Planungsbeginn bis Abnahme)

Frühzeitige Einbindung der Ausführung in den Planungsprozess (ab welcher Leistungsphase, Art und Umfang der Mitwirkung der bauausführenden Unternehmen)
Kurzbeschreibung des Referenzprojektes und der persönlichen Leistungserbringung (max. 1 DIN-A4-Seite je Schlüsselfunktion; Besonderheiten, Planungsanforderungen, Projekterfolge)

b) Auswahlkriterien

Kriterium	Beschreibung	Punkte je Person
Projektgröße	größer als 15.000 m ² bis 20.000 m ² NUF	1
	größer als 20.000 m ² bis 35.000 m ² NUF	3
	mehr als 35.000 m ² NUF	5
Nutzungsart des Gebäudes	Einfache Bauten aus dem Bereich Krankenhaus (einfachste Labore ohne Reinräume etc.) oder vergleichbar	1
	Moderate Krankenhausbauten (Bettenhaus, einfache Untersuchungsräume, verschiedene Fachabteilungen etc.) oder vergleichbar	3
	Komplexe Krankenhausbauten (inkl. Fachabteilungen wie Radiologie, Nuklearmedizin, Chirurgie/OP, Kardiologie etc.) oder vergleichbar	5
Bauen im laufenden Betrieb	Sperrung von Bereichen (länger als 6 Monate), moderate Ausführungsintensität	2
	Kurze Sperrung (kürzer als 6 Monate), erhöhte Ausführungsintensität, dringliche Übergabe	3
	Teilweise Sperrung in hochsensiblen Nutzungen (Krankenhaus, Labore etc.) inkl. Provisorien	4
	Teilweise Sperrung in hochsensiblen Nutzungen inkl. Provisorien und eine kurzfristige Pausierung wegen nutzungsspezifischer Anforderungen (z. B. zu große Erschütterungs- und Lärmemissionen, Umzüge)	5
Maximale Wertungspunkte für 4 Personen bei Referenz 1		60

3.2 Referenzprojekt 2 (optional, für die Auswahlwertung)

a) Vergleichbarkeit

Das Referenzprojekt 2 ist **optional**, muss jedoch eine Nutzfläche von mindestens 7.500 m² NUF aufweisen. Darüber hinaus müssen die Baukosten in den Kostengruppen 200 bis 700 mindestens EUR 50.000.000,00 brutto betragen. Bei Referenzprojekt 2 muss innerhalb der letzten zehn Jahre vor Ablauf der Angebotsfrist für das indikative Angebot die Fertigstellung der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5 HOAI) erfolgt sein. Die Unterscheidung zur unternehmensbezogenen Referenz ist bewusst gewählt. Anzugeben sind die folgenden Eckpunkte:

Projektbezeichnung
Auftraggeber Name, Anschrift, Ansprechpartner und Telefonnummer
Nutzfläche NUF gesamt (in m ²)
Baukosten KG 200 bis 700 gesamt (brutto, in Euro)
Nutzungsart des Gebäudes (z. B. Krankenhaus, Forschungsbau, Labor; bitte Komplexität beschreiben)
Bauen im laufenden Betrieb (Beschreibung der Maßnahmen, Sperrungen und besonderen Anforderungen)
Projektlaufzeit (Planungsbeginn bis Abschluss oder aktueller Stand)
Frühzeitige Einbindung der Ausführung in den Planungsprozess (ab welcher Leistungsphase, Art und Umfang der Mitwirkung der bauausführenden Unternehmen)
Kurzbeschreibung des Referenzprojektes und der persönlichen Leistungserbringung (max. 1 DIN-A4-Seite je Schlüsselfunktion; Besonderheiten, Planungsanforderungen, Projekterfolge)

a) Auswahlkriterien

Kriterium	Beschreibung	Punkte (Faktor)
Projektgröße	größer als 10.000 m² bis 15.000 m² NUF	1
	größer als 15.000 m² bis 25.000 m² NUF	3
	mehr als 25.000 m² NUF	5
Nutzungsart des Gebäudes	Einfache Bauten aus dem Bereich Krankenhaus oder vergleichbar	1
	Moderate Krankenhausbauten oder vergleichbar	3
	Komplexe Krankenhausbauten oder vergleichbar	5
Bauen im laufenden Betrieb	Sperrung von Bereichen (länger als 6 Monate), moderate Ausführungsintensität	2
	Kurze Sperrung (kürzer als 6 Monate), erhöhte Ausführungsintensität	3
	Teilweise Sperrung in hochsensiblen Nutzungen inkl. Provisorien	4
	Teilweise Sperrung in hochsensiblen Nutzungen inkl. Provisorien und eine kurzfristige Pausierung wegen nutzungsspezifischer Anforderungen (z. B. zu große Erschütterungs- und Lärmemissionen, Umzüge)	5
Maximale Wertungspunkte für 4 Personen bei Referenz 2		60

3.3 Erfahrung der Schlüsselfunktionen mit der frühzeitigen Einbindung der Ausführung in den Planungsprozess

Der Bieter hat für jede Schlüsselfunktion (nicht hinsichtlich der Stellvertreter) im Rahmen der Selbstauskunft anzugeben, ob diese bereits Erfahrungen mit der frühzeitigen Einbindung der Bauausführenden in den Planungsprozess gesammelt hat. **Bewertet wird ausschließlich die persönliche Erfahrung.** Es ist mitzuteilen, ob und ab welcher Leistungsphase bauausführende Unternehmen in den Planungsprozess eingebunden wurden. Die Mitwirkung muss nach Art und Umfang den **gesamten** beauftragten Leistungsbereich und nicht nur Einzelfragen der Planung umfasst haben. Der Nachweis erfolgt anhand der vorstehend unter Ziffer 3.1 und 3.2 genannten Referenzen. Es kann noch eine weitere, vergleichbare Referenz eingereicht werden. Bewertet

wird die beste der eingereichten Referenzen. Eine Referenz wird in diesem Unterkriterium nur dann gewertet, wenn sie eine detaillierte Beschreibung im nachfolgend dargestellten Umfang enthält.

Bewertungskriterium je Schlüsselfunktion:
Einbindung ab Leistungsphase 5 nach HOAI oder vergleichbar (Mitwirkung umfasste den gesamten beauftragten Leistungsbereich)
Einbindung ab Leistungsphase 3 bis einschließlich Leistungsphase 5 nach HOAI oder vergleichbar (Mitwirkung umfasste den gesamten beauftragten Leistungsbereich)
Einbindung ab Leistungsphase 2 bis einschließlich Leistungsphase 5 nach HOAI oder vergleichbar (Mitwirkung umfasste den gesamten beauftragten Leistungsbereich)
Detaillierte Erläuterung der Einbindung (maximal 1 DIN-A4-Seite) (Art, Umfang und Projektbezug; ohne diese Erläuterung wird die Referenz mit 0 Punkten gewertet)

Die Bewertung erfolgt mit folgenden Punkten je Schlüsselfunktion bezogen auf die beste Referenz:

Kriterium	Beschreibung	Punkte
Einbindung ab Lph 5	Bauausführende Unternehmen haben ab Lph 5 nach HOAI aktiv in/an der Planung mitgewirkt (gesamter Leistungsbereich)	1
Einbindung ab Lph 3	Bauausführende Unternehmen haben ab Lph 3 bis einschl. Lph 5 nach HOAI aktiv mitgewirkt (gesamter Leistungsbereich)	2
Einbindung ab Lph 2	Bauausführende Unternehmen haben ab Lph 2 bis einschl. Lph 5 nach HOAI aktiv mitgewirkt (gesamter Leistungsbereich)	3
Maximale Wertungspunkte für 4 Personen		12

3.4 Erfahrung der Schlüsselfunktionen mit Lean Design und Lean Construction

Der Bieter hat für jede Schlüsselfunktion (nicht hinsichtlich der Stellvertreter) im Rahmen der Selbstauskunft anzugeben, ob diese bereits Erfahrungen mit Methoden des Lean Design / Lean Construction (wie z. B. die Methode Last Planner System, Target Value Design) haben. **Bewertet wird ausschließlich die persönliche Erfahrung.**

Der Nachweis erfolgt anhand der unter Ziffer 2 vorgelegten Referenzen oder weiterer vergleichbarer Referenzen. Gewertet werden die besten der eingereichten Referenzen. Es werden zwei Referenzen benötigt, um die volle Punktzahl zu erhalten. Eine Referenz wird in diesem Unterkriterium gewertet, wenn sie eine detaillierte Beschreibung im nachfolgend dargestellten Umfang enthält. Die Darstellung darf 1 DIN-A4-Seite je Schlüsselfunktion einschließlich Anlagen nicht überschreiten. Zusätzliche Seiten werden nicht gewertet. Jede Schlüsselfunktion kann demnach maximal eine Punktzahl von 5 Punkten erreichen.

Die Bewertung erfolgt mit folgenden Punkten je Schlüsselfunktion:

Kriterium	Punkte
Der Mitarbeitende verfügt über theoretische Lean-Grundkenntnisse (Nachweis über Zertifikat).	1
Der Mitarbeitende hat eine der folgenden Lean-Methoden (Last-Planner-System (LPS), Scrum / Agiles Design Management, Target Value Design (TVD) / Value Engineering, Set-based Design oder Choosing by Advantages (CBA)) intern und damit für eigene Steuerung in einem Projekt umgesetzt.	2
Der Mitarbeitende hat eine der folgenden Lean-Methoden (Last-Planner-System (LPS), Scrum / Agiles Design Management, Target Value Design (TVD) / Value Engineering, Set-based Design oder Choosing by Advantages (CBA)) unternehmensübergreifend und damit mit externen Projektbeteiligten in einem Projekt umgesetzt.	3
Der Mitarbeitende hat mehr als eine der folgenden Lean-Methoden (Last-Planner-System (LPS), Scrum / Agiles Design Management, Target Value Design (TVD) / Value Engineering, Set-based Design oder Choosing by Advantages (CBA)) unternehmensübergreifend und damit mit externen Projektbeteiligten in einem Projekt oder eine dieser Lean-Methoden in mehr als einem Projekt unternehmensübergreifend umgesetzt.	4
Der Mitarbeitende hat mehrere der folgenden Lean-Methoden (Last-Planner-System (LPS), Scrum / Agiles Design Management, Target Value Design (TVD) / Value Engineering, Set-based Design oder Choosing by Advantages (CBA)) unternehmensübergreifend und damit mit externen Projektbeteiligten in mehr als einem Projekt umgesetzt.	5
Maximale Wertungspunkte für 4 Personen	20

3.5 Erfahrung der Schlüsselfunktionen mit Building Information Modeling (BIM)

Um die Zusammenarbeit und eine transparente Kommunikation zwischen den Vertragspartnern und auch den übrigen Projektbeteiligten zu fördern, ist der Einsatz von Building Information Modeling („BIM“) sinnvoll. Es wird daher ein BIM-Modell erstellt.

Der genaue Umfang des im Projekt anzufertigenden und zu nutzenden BIM-Modells steht derzeit noch nicht fest. Auftraggeberseitig gibt es keine Anforderungen hinsichtlich des Informationsbedarfs.

Der Bieter hat im Rahmen der Selbstauskunft anzugeben, ob die von ihm benannten Schlüsselfunktionen bereits Erfahrungen mit der Anwendung von BIM in den vorgelegten Referenzprojekten gesammelt haben.

Um die vorgelegten Referenzen prüfen und bewerten zu können, hat der Bieter Art und Umfang der für den jeweiligen Anwendungsfall ausgeführten Leistungen je Schlüsselfunktion näher zu beschreiben. Gewertet wird eine Referenz in diesem Unterkriterium nur dann, wenn diese auch eine detaillierte Beschreibung im soeben dargestellten Umfang enthält, aus der die Erfahrung abgeleitet werden kann; andernfalls wird die Referenz mit 0 Punkten gewertet. Der Nachweis erfolgt anhand der unter Ziffer 3.1 und 3.2 vorgelegten Referenzen und ggf. einer weiteren vergleichbaren Referenz.

Bitte markieren Sie die in den jeweiligen Referenzprojekten durchgeführten Anwendungsfälle und erläutern Sie Art und Umfang der erbrachten Leistungen. Die Darstellung darf vier DIN-A4-Seiten einschließlich Anlagen je Schlüsselfunktion nicht überschreiten. Zusätzliche Seiten werden nicht gewertet.

BIM-Anwendungsfall
030 Erstellung haushaltsbegründender Unterlagen
040 Visualisierung
050 Koordination der Fachgewerke
060 Qualitäts- und Fortschrittskontrolle der Planung
080 Ableitung von Plänen
100 Mengen- und Kostenermittlung
110 Leistungsverzeichnis
140 Baufortschrittskontrolle und Qualitätsprüfung
Detaillierte Erläuterung der BIM-Anwendungsfälle (maximal 4 DIN-A4-Seiten) (Art und Umfang je Anwendungsfall und Referenz; ohne Erläuterung wird die Referenz mit 0 Punkten gewertet)

Die jeweiligen BIM-Anwendungsfälle werden einzeln bewertet. In jeder Referenz wird die Anzahl der nachgewiesenen Anwendungsfälle daher einzeln gezählt und bepunktet. Mehrfach in verschiedenen Referenzen genannte gleiche Anwendungsfälle werden nicht addiert, es kann daher je Anwendungsfall maximal ein Punkt erreicht werden.

Die Bewertung erfolgt mit folgenden Punkten:

Kriterium	Beschreibung	Punkte
1 AwF nachgewiesen	Im Referenzprojekt eine (1) AwF der Auflistung durchgeführt	1
2 AwF nachgewiesen	Im Referenzprojekt zwei (2) AwF durchgeführt	2
3 AwF nachgewiesen	Im Referenzprojekt drei (3) AwF durchgeführt	3
4 AwF nachgewiesen	Im Referenzprojekt vier (4) AwF durchgeführt	4
5 AwF nachgewiesen	Im Referenzprojekt fünf (5) AwF durchgeführt	5
6 AwF nachgewiesen	Im Referenzprojekt sechs (6) AwF durchgeführt	6
7 AwF nachgewiesen	Im Referenzprojekt sieben (7) AwF durchgeführt	7
8 AwF nachgewiesen	Im Referenzprojekt acht (8) AwF durchgeführt	8
Maximale Wertungspunkte für 8 Anwendungsfälle und 4 Personen		32

Die vorgenannten Kriterien fließen entsprechend der unter Ziffer 2 dargestellten Übersicht über die Wertungskriterien in die Gesamtwertung ein.

4. Zuschlagskriterium „Konzepte“

Als Bestandteil des Angebots sind durch den Bieter Management-, Planungs- und Baukonzepte vorzulegen. Die Konzepte sollen insgesamt 30 DIN A4 Textseiten nicht überschreiten. Die Konzepte werden innerhalb dieses Zuschlagskriteriums jeweils gleich gewichtet und fließen hinsichtlich des indikativen Angebotes mit 30% und hinsichtlich des finalen Angebotes mit 20% in die Gesamtwertung ein. Erläuternde Anlagen dürfen beigefügt werden. Eine Überarbeitung der Konzepte zur Abgabe des finalen Angebotes erfolgt nicht.

Den Bietern werden mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe entsprechende Planungsgrundlagen für die Erarbeitung der Konzepte zur Verfügung gestellt.

4.1 Projektbezogenes Personaleinsatzkonzept

Der Bieter hat ein textliches Konzept zu erarbeiten und mit dem indikativen Angebot einzureichen, in welchem er die von ihm vorgesehene Aufbauorganisation in Form eines Organigramms für das Projekt darstellt. Darüber hinaus hat das Konzept die zur Erbringung der angebotenen Leistungen nach Auffassung des Bieters erforderlichen und von ihm vorgesehenen Personalkapazitäten darzustellen. Diese Personalkapazitäten sind in Form eines Personengebirges abzubilden. Das Personengebirge hat die IPA-Phasen 1.1, 1.2, 1.3 und 2 sowie die Funktionen/Rollen des jeweiligen Personals strukturiert abzubilden. Das vorgesehene Projektpersonal soll namentlich benannt und jeweils einer Funktion/Rolle innerhalb der einzelnen IPA-Phasen zugeordnet werden. Zwingend ist die für die Phase 1 vorzunehmen. Sofern Personal namentlich für Phase 2 noch nicht benannt werden kann, sind die Rollen zu benennen. Das Konzept ist projektbezogen aufzustellen und darf den Umfang von acht DIN-A 4 Seiten nicht übersteigen. Es werden nur die ersten acht Seiten gelesen.

Kurz-Lebensläufe des Personals können dem Konzept als Anlage beigelegt werden, ohne dass diese in die Seitenanzahl eingerechnet werden.

Die Bewertung dieses Konzepts erfolgt anhand folgender Unterkriterien:

a) Qualität und Plausibilität des Organigramms

Bewertet wird, wie nachvollziehbar und schlüssig die im Organigramm dargestellte Aufbauorganisation des Bieters für das Projekt ist. Entscheidend ist, ob die Struktur zur Größe und Komplexität des Projekts passt. Zudem wird bewertet, ob das Organigramm eine effektive Projektabwicklung erwarten lässt und die Zusammenarbeit innerhalb des Projektteams unterstützt. Dieses Unterkriterium fließt mit 50% in die Wichtung des projektbezogenen Personaleinsatzkonzeptes ein.

Kriterium Qualität und Plausibilität des Organigramms	Punkte
Das Organigramm ist äußerst unvollständig und/oder kaum nachvollziehbar; ein plausibler Projektbezug ist kaum ersichtlich; eine effektive Projektabwicklung und Unterstützung innerhalb des Projektteams ist kaum zu erwarten.	1
Im Organigramm ist eine Grundstruktur erkennbar, jedoch mit deutlichen Lücken; die Plausibilität im Projektkontext ist lediglich ausreichend festzustellen; eine effektive Projektabwicklung und Unterstützung innerhalb des Projektteams ist nur in gerade ausreichendem Maße zu erwarten.	2

Das Organigramm ist schlüssig und nachvollziehbar; eine effektive Projektabwicklung und Unterstützung innerhalb des Projektteams ist in durchschnittlichem Maße zu erwarten.	3
Das Organigramm ist sehr schlüssig und sehr nachvollziehbar; es ist eine gute, effektive Projektabwicklung und gute Unterstützung innerhalb des Projektteams zu erwarten.	4
Das Organigramm ist äußerst schlüssig und äußerst nachvollziehbar; insgesamt ist eine sehr hohe organisatorische Reife zu erkennen; es ist eine sehr gute, effektive Projektabwicklung und sehr gute Unterstützung innerhalb des Projektteams zu erwarten.	5
Maximalpunktzahl	5

b) Qualität und Plausibilität des Personengebirges

Bewertet wird die Nachvollziehbarkeit, Struktur und Plausibilität der dargestellten Personalressourcen. Entscheidend ist, ob die Kapazitäten phasenbezogen und rollenbezogen realistisch angegeben sind, ob die Verteilung der Stunden zur Aufgabenstellung passt und ob das Personengebirge logisch, vollständig und konsistent aufgebaut ist. Dieses Unterkriterium fließt mit 50% in die Wichtung des projektbezogenen Personaleinsatzkonzeptes ein.

Kriterium Qualität und Plausibilität des Personengebirges	Punkte
Das Personengebirge ist hochgradig unvollständig, widersprüchlich oder nicht nachvollziehbar und unlogisch; eine phasen- und rollenbezogene Kapazitätszuordnung ist kaum erkennbar.	1
Das Personengebirge weist deutliche Lücken auf und ist wenig plausibel und wenig nachvollziehbar; eine phasen- und rollenbezogene Kapazitätszuordnung ist in Ansätzen erkennbar.	2
Das Personengebirge ist ausreichend plausibel und nachvollziehbar; eine phasen- und rollenbezogene Kapazitätszuordnung ist im Wesentlichen ableitbar.	3
Das Personengebirge ist sehr plausibel und nachvollziehbar; eine phasen- und rollenbezogene Kapazitätszuordnung ist vollständig ersichtlich.	4
Das Personengebirge ist hochgradig plausibel und nachvollziehbar; eine phasen- und rollenbezogene Kapazitätszuordnung ist vollständig und darüber hinaus äußerst detailliert dargestellt.	5
Maximalpunktzahl	5

Die vorgenannten Kriterien fließen entsprechend der unter Ziffer 2 dargestellten Übersicht über die Wertungskriterien in die Gesamtwertung mit ein.

4.2 Konzept zur Zusammenarbeit im IPA-Team

Der Bieter hat mit seinem indikativen Angebot ein Konzept vorzulegen, in welchem er projektspezifisch beschreibt, wie er die Prinzipien der integrierten Projektabwicklung (IPA) über die IPA-Phasen (1.1, 1.2, 1.3 und 2) im Team mit den anderen Unternehmern (Planern und Ausführenden) und dem Bauherrn umsetzt. Das Konzept hat mindestens folgende Inhalte strukturiert und in Bezug auf das konkrete Projekt darzustellen:

- Beitrag des Bieters zur integrierten Zusammenarbeit, insbesondere eigenes Rollenverständnis im IPA-Team in den unterschiedlichen Phasen,
- Rollenverständnis des Bieters über die Rollen der anderen Vertragspartner in den unterschiedlichen Phasen und
- Verständnis der Zusammenarbeit im IPA-Team im Hinblick auf Kommunikation, Organisation und Methoden
- Chancen und Risiken der integrierten Zusammenarbeit.

Die Bewertung dieses Konzepts erfolgt anhand folgender Unterkriterien:

a) IPA-Verständnis und Rollenverständnis im Team

Bewertet wird, wie schlüssig und reflektiert der Bieter sein Verständnis der integrierten Projektabwicklung (IPA) sowie seine eigene Rolle und die Rollen der anderen Vertragspartner sowie die Zusammenarbeit der Vertragspartner im IPA-Team darstellt. Entscheidend ist, ob der Bieter die Grundprinzipien der IPA erkennt und konsistent beschreibt. Hierbei das jeweilige Rollenverständnis im Zusammenspiel plausibel und nachvollziehbar erläutert und in welchem Ausmaß diese die IPA-Prinzipien einhalten. Dabei wird berücksichtigt, inwieweit die Darstellung auf den Projektkontext eingeht. Dieses Unterkriterium fließt mit 50% in die Wichtung des Konzeptes zur Zusammenarbeit im IPA-Team ein.

Kriterium IPA-Verständnis und Rollenverständnis im Team	Punkte
Ein IPA-Verständnis ist kaum erkennbar; das Rollenverständnis und die Zusammenarbeit ist unklar und deshalb kaum plausibel und nachvollziehbar; die Darstellung bleibt fast gänzlich abstrakt, weshalb kaum ein Bezug zum Projektkontext ersichtlich ist.	1
Ein IPA-Verständnis ist in Ansätzen erkennbar; das Rollenverständnis und die Zusammenarbeit ist in Ansätzen beschrieben und somit in groben Ansätzen plausibel und nachvollziehbar; die Darstellung bleibt in	2

weiten Teilen abstrakt, weshalb ein Bezug zum Projektkontext nur in Ansätzen ersichtlich ist.	
Ein IPA-Verständnis ist grundsätzlich erkennbar; das Rollenverständnis und die Zusammenarbeit ist in ausreichendem Maß beschrieben und somit grundsätzlich plausibel und nachvollziehbar; die Darstellung bleibt nicht nur abstrakt, sondern weist einen ausreichenden Bezug zum Projektkontext auf.	3
Es ist ein gutes IPA-Verständnis erkennbar; das Rollenverständnis und die Zusammenarbeit ist gut beschrieben und gut plausibel und nachvollziehbar; die Darstellung bleibt nicht nur abstrakt, sondern weist einen hohen Bezug zum Projektkontext auf.	4
Es ist ein sehr gutes IPA-Verständnis erkennbar; das Rollenverständnis und die Zusammenarbeit ist hervorragend beschrieben und sehr gut plausibel und nachvollziehbar; die Darstellung bleibt nicht nur abstrakt, sondern weist einen sehr hohen Bezug zum Projektkontext auf.	5
Maximalpunktzahl	5

b) Reflexionsfähigkeit zu Chancen und Risiken der integrierten Zusammenarbeit

Bewertet wird, wie differenziert und reflektiert der Bieter Chancen und Risiken der integrierten Zusammenarbeit darstellt. Entscheidend ist, ob der Bieter die Potenziale, aber auch die Herausforderungen, welche diese an die Vertragspartner stellt, erkennt und in eine nachvollziehbare Argumentation einbettet. Berücksichtigt wird zudem, ob die Darstellung über rein allgemeine Aussagen hinausgeht und einen Bezug zum Projektkontext erkennen lässt. Dieses Unterkriterium fließt mit 50% in die Wichtung des Konzeptes zur Zusammenarbeit im IPA-Team ein.

Kriterium Reflexionsfähigkeit zu Chancen und Risiken der integrierten Zusammenarbeit	Punkte
Chancen und Risiken werden kaum und nur sehr allgemein benannt; eine projektbezogene Auseinandersetzung mit solchen Chancen und Risiken ist kaum erkennbar; eine nachvollziehbare Argumentation ist kaum erkennbar.	1
Chancen und Risiken werden in Ansätzen benannt, bleiben jedoch überwiegend allgemein gehalten; eine projektbezogene Auseinandersetzung mit solchen Chancen und Risiken ist in Ansätzen erkennbar; eine nachvollziehbare Argumentation ist in Ansätzen erkennbar.	2

Chancen und Risiken werden zu großen Teilen benannt und bleiben nicht überwiegend allgemein; eine projektbezogene Auseinandersetzung mit solchen Chancen und Risiken ist in ausreichendem Maße erkennbar; die Argumentation ist ausreichend nachvollziehbar.	3
Chancen und Risiken werden umfassend benannt und werden detailliert beschrieben; eine projektbezogene Auseinandersetzung mit solchen Chancen und Risiken ist in hohem Maße erkennbar; die Argumentation ist gut nachvollziehbar.	4
Chancen und Risiken werden sehr umfassend benannt und werden äußerst detailliert beschrieben; eine projektbezogene Auseinandersetzung mit solchen Chancen und Risiken ist in sehr hohem Maße erkennbar; die Argumentation ist sehr gut nachvollziehbar.	5
Maximalpunktzahl	5

Die vorgenannten Kriterien fließen entsprechend der unter Ziffer 2 dargestellten Übersicht über die Wertungskriterien in die Gesamtwertung mit ein.

4.3 Technisches Konzept

Im Rahmen der weiteren Angebotsentwicklung ist durch den Bieter ein übergeordnetes technisches Konzept für die Technische Gebäudeausstattung (TGA) zu erstellen. Ziel ist die grundlegende Beschreibung der zukünftigen technischen Versorgung und Infrastruktur sowie deren Einbindung in die bestehenden bzw. bereits geplanten Gesamtstrukturen des Standortes. Das Konzept soll die wesentlichen Anforderungen an die technische Versorgung, die erforderlichen Flächen und Strukturen für technische Einrichtungen sowie die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die technische Erschließung des Gebäudes darstellen.

Ergänzend sind die Rahmenbedingungen für die Umsetzung im laufenden Betrieb zu berücksichtigen. Hierbei sind die aus Sicht des Bieters bestehenden Anforderungen an Bauphasen, Übergangslösungen und Inbetriebnahmestrategien zu beschreiben, um eine sichere und störungsarme Realisierung des Vorhabens zu gewährleisten.

Das Konzept ist projektbezogen auf die vorgenannte Aufgabenstellung aufzustellen und darf den Umfang von max. acht DIN-A-4-Seiten (inkl. Anlagen) nicht übersteigen. Sollte ein Bewerber mehr als diese acht Seiten einreichen, werden nur die ersten acht Seiten gewertet.

Die Wertung des Konzeptes erfolgt nach folgenden Kriterien:

a) Nachvollziehbarkeit der aufgezeigten und identifizierten Anforderungen

Bewertet wird die Nachvollziehbarkeit, Struktur und Plausibilität der dargestellten Anforderungen. Entscheidend ist, ob die Anforderungen realistisch beschrieben sind und sie zur Aufgabenstellung passen. Berücksichtigt wird zudem, ob die Darstellung über

rein allgemeine Aussagen hinausgeht und einen Bezug zum Projektkontext erkennen lässt. Dieses Unterkriterium fließt mit 30% in die Wichtung des technischen Konzeptes ein.

Hierbei werden Punkte wie folgt vergeben:

Kriterium Nachvollziehbarkeit der aufgezeigten und identifizierten Anforderungen	Punkte
Die aufgezeigten und identifizierten Anforderungen sind kaum nachvollziehbar und kaum plausibel; Bezug zur Aufgabenstellung ist nicht klar erkennbar; Projektbezug kaum erkennbar.	1
Die aufgezeigten und identifizierten Anforderungen sind zwar nachvollziehbar; Bezug zur Aufgabenstellung ist jedoch nur teilweise vorhanden; eingeschränkte Plausibilität im Projektkontext.	2
Schlüssige und nachvollziehbare Darstellung der aufgezeigten und identifizierten Anforderungen; wesentliche Teile der Aufgabenstellung sind adressiert.	3
Gut strukturierte, übersichtliche und realistische Darstellung der aufgezeigten und identifizierten Anforderungen; gute Berücksichtigung des Projektkontexts.	4
Sehr überzeugende, realistische und umfassende Darstellung der aufgezeigten und identifizierten Anforderungen; sehr gute Berücksichtigung des Projektkontexts.	5
Maximalpunktzahl	5

b) Nachvollziehbarkeit, Zielgerichtetheit und Umsetzbarkeit der Gesamtkonzeption

Bewertet wird die Nachvollziehbarkeit, Zielgerichtetheit und Umsetzbarkeit der dargestellten Gesamtkonzeption. Entscheidend ist, ob die Ideen nachvollziehbar sind, umsetzbar sind und sie zur Aufgabenstellung passen. Berücksichtigt wird zudem, ob die Darstellung über rein allgemeine Aussagen hinausgeht und einen Bezug zum Projektkontext erkennen lässt, ohne dass eine detaillierte projektspezifische Analyse gefordert ist. Dieses Kriterium fließt mit 70% in die Wichtung des technischen Konzeptes ein.

Hierbei werden Punkte wie folgt vergeben:

Kriterium technisches Konzept	Punkte
Gesamtkonzeption kaum nachvollziehbar und nicht plausibel; Bezug zu Aufgabenstellung und Projektzielen nicht klar erkennbar; Projektbezug kaum erkennbar.	1
Gesamtkonzeption nachvollziehbar, Bezug zur Aufgabenstellung nur teilweise vorhanden; eingeschränkte Plausibilität im Projektkontext.	2
Schlüssige und nachvollziehbare Darstellung der Gesamtkonzeption; Bezug zu Projektzielen erkennbar; wesentliche Teile der Aufgabenstellung sind adressiert.	3
Gut strukturierte, übersichtliche und realistische Darstellung; klare Zusammenhänge zwischen Gesamtkonzeption und Projektzielen erkennbar; Aufgabenstellung umfänglich adressiert; gute Berücksichtigung des Projektkontexts.	4
Sehr überzeugende, realistische und umfassende Darstellung; klare und differenzierte Zusammenhänge zwischen Gesamtkonzeption und Projektzielen erkennbar; sehr gute Berücksichtigung des Projektkontexts	5
Maximalpunktzahl	5

Die vorgenannten Kriterien fließen entsprechend der unter Ziffer 2 dargestellten Übersicht über die Wertungskriterien in die Gesamtwertung mit ein.

5. Assessment Center

Im Wertungskriterium „Assessment Center (Kooperationsfähigkeit)“ (AC) werden Einzelaufgaben, Gruppen-/Teamaufgaben sowie Interviews durchgeführt und nach den untenstehenden Kriterien bewertet. Die Bewertung erfolgt durch ein Beobachtungsgremium, das sich aus einer Arbeits-/Wirtschaftspsychologin und Fachbeobachtenden zusammensetzt.

Zunächst gibt jeder Beobachtende im Rahmen des jeweiligen Kompetenzfeldes der individuellen Kriterien seine Wertungspunkte für jede Schlüsselfunktion ab. Daraus wird je Schlüsselfunktion ein Mittelwert der individuellen Kriterien bis auf 2 Stellen hinter dem Komma genau gebildet. Der Bieter erhält je Schlüsselperson 5 Punkte (Höchstpunktzahl), wenn er im Vergleich zu den weiteren Bietern das beste Ergebnis erzielt hat. Der Bieter, dessen vergleichbare Schlüsselperson die geringste Punktzahl aufweist, geht mit dieser Punktzahl in die finale Wertung ein. Der Wert des Bieters, der hinsichtlich der vergleichbaren Schlüsselperson zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Wert liegt, wird zwischen dem niedrigsten Wert und 5 Punkten interpoliert.

Im folgenden wird aus allen Werten der Schlüsselpersonen der Mittelwert der Bewertung der Gesamtgruppe für die individuellen Kriterien gebildet. Dieser Wert fließt mit 20% in die Wertung des finalen Angebotes ein.

Das Kriterium der Teamdynamik & Ko-kreativen Gestaltung wird ebenfalls durch jeden Beobachtenden bewertet und aus den Bewertungen ein Mittelwert bis auf 2 Stellen hinter dem Komma genau gebildet. Auch hier erfolgt eine Wertung dahingehend, dass der Bieter 5 Punkte (Höchstpunktzahl) erhält, wenn er im Vergleich zu den weiteren Bietern das beste Ergebnis erzielt hat. Der Bieter, der die geringste Punktzahl aufweist, geht mit dieser Punktzahl in die finale Wertung ein. Der Wert des Bieters, der zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Wert liegt, wird zwischen dem niedrigsten Wert und 5 Punkten interpoliert. Dieser Wert fließt sodann mit 10% in die Gesamtwertung des finalen Angebotes ein.

Teilnehmende am AC sind jeweils die mit dem Angebot des Bieters benannten Schlüsselfunktionen. Der Auftraggeber behält sich vor, ggf. weitere Personen der Bieter zum Assessment Center einzuladen (z. B. feststehende Mitglieder einzelner PRTs).

An dem Assessment Center ist die Teilnahme von 4 Personen vorgesehen. Sollten einzelne Mitarbeitende des Bieters am Tag des Assessment Center verhindert sein, geht deren Anteil mit 0 Punkten in die Durchschnittswertung ein. Es müssen mindestens 3 Mitarbeitende des Bieters am Assessment Center teilnehmen. Sollten am Tag des Assessment Centers weniger als 3 Mitarbeitende des Bieters anwesend sein, wird das gesamte Assessment Center mit 0 Punkten bewertet. Die benannten Mitarbeitenden des SMT und PMT müssen zudem zwingend am Assessment Center teilnehmen. Fehlen das PMT-Mitglied, das SMT-Mitglied oder beide Mitglieder, wird das gesamte Assessment Center mit 0 Punkten bewertet, auch wenn 3 Personen anwesend sind.

Ein Ersatz der vom Bieter benannten Personen für die Besetzung der Funktionen in SMT, PMT sowie der für die Teilnahme am Assessment Center weiter vorgesehenen Schlüsselpersonen im Rahmen des Assessment Center ist nur möglich, wenn die Ersatzperson alle Eignungskriterien der ursprünglich benannten Schlüsselperson ebenso erfüllt, was nachzuweisen ist. Die Ersatzperson ist dann auch im Projekt in dieser Schlüsselfunktion einzusetzen, ersetzt die ursprünglich benannte Schlüsselperson also nicht lediglich im Assessment Center, sondern auch im Projekt. Die Wertung des Kriteriums 3 ist nachträglich anzupassen, sofern ein Austausch erfolgt.

Kriterium Assessment Center	Punkte / Wichtung
Individuelle Kriterien	20%
Kommunikationsfähigkeit	0-5
Motivation & Zielorientierung	0-5
Anpassungs- und Lernfähigkeit	0-5
Problem- und Konfliktlösungsfähigkeit	0-5

(& Emotionale Stabilität)	
Führungskompetenz	0-5
Teamkriterium	10%
Teamdynamik & Ko-kreative Gestaltung	0-5

6. Beteiligungsbeitrag

Der Beteiligungsbeitrag (BB) wird als Bestandteil des indikativen Angebots und des finalen Angebots von jedem Partner in % angeboten. Der BB der Bieter definiert die wirtschaftliche Unter- und Obergrenze für die Bonus- und Malusbeteiligung am Projektergebnis im Falle der Unter- oder Überschreitung der Zielkosten.

Der Beteiligungsbeitrag muss

- (1) mindestens die Höhe des durch den Bieter anzugebenden Gewinns haben und
- (2) mindestens 15 % betragen.

Er wird bei Festlegung der Zielkosten bezogen auf die Summe der prognostizierten erstattbaren Kosten (EK) und Risikorückstellungen (RR) berechnet. Die Ermittlung der Wertungspunkte erfolgt durch lineare Interpolation zwischen dem Mindestprozentsatz von 15% (0 Punkte) und dem Prozentsatz von 30% (5 Punkte). Gibt der Bieter einen höheren Prozentsatz als Beteiligungsbeitrag an, erhält er gleichwohl den Maximalwert von 5 Punkten. Es erfolgt eine Rundung bis auf 2 Stellen hinter dem Komma.

Die Wertungspunkte im Kriterium Beteiligungsbeitrag fließen bei beiden Angeboten mit 6% in die Gesamtwertung ein.

Bezüglich der Einzelheiten des Vergütungssystems wird auf die Bewerbungsbedingungen (Anlage TNW.02) als auch die weiteren Unterlagen verwiesen, die mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe überlassen werden.

7. Preiskriterien

Im Rahmen der preislichen Wertung erfolgt eine Bewertung der angegebenen Stundenverrechnungssätze inklusive des Gewinns für Eigen- und Fremdleitungen als auch des Tagessatzes für Reise- und Unterkunftskosten entsprechend den nachfolgenden Regelungen.

Die Wertungspunkte des Preiskriteriums fließen bei beiden Angeboten mit 24% in die Gesamtwertung ein.

7.1 Stundenverrechnungssätze

Der Stundensatz für Planungs- und Managementleistungen ist in der Einheit Euro je Personenstunde [€/h] anzugeben und enthält alle tatsächlich entstehenden Kosten so-

wie den Gewinn. Die Wichtung erfolgt anhand der bei den Rollen angegebenen Prozentsätzen. Die Schlüsselfunktion des SMT und dessen Vertreter sind nicht anzugeben, ihr Aufwand wird ebenfalls auf Basis von tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten zuzüglich Gewinn erstattet, jedoch im Rahmen der Auswahlentscheidung nicht gewertet.

R1: PMT /Stellvertreter PMT	12%
R2: Fachprojektleiter	18%
R3: Ingenieur/ Techniker	27%
R4: Kalkulator	5%
R5: Terminplaner	5%
R6: BIM-Koordinator	12%
R7: Technischer Zeichner	21%

Die Stundenverrechnungssätze sind nach den Vorgaben der Anlage 02.02 zu berechnen, welche mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe überlassen wird. Kein Stundenverrechnungssatz darf mit EUR 0,00 angeboten werden, in diesem Fall erfolgt der Ausschluss des Angebotes. Jeder einzelne Stundenverrechnungssatz ist weiterhin auskömmlich zu berechnen und anzubieten.

Der aus den vorstehenden Stundenverrechnungssätzen entsprechend der Gewichtung gebildete Mittelwert bildet die Grundlage der Wertung dieses Unterkriteriums. Dieser Mittelwert darf EUR 50,00 nicht unterschreiten. Die Ermittlung der Wertungspunkte erfolgt diesbezüglich durch lineare Interpolation zwischen dem niedrigsten gemittelten Stundenverrechnungssatz, welcher den Höchstprozentsatz (5 Punkte) erhält und dem 2-fachen des niedrigsten gemittelten Stundenverrechnungssatz (0 Punkte). Es erfolgt eine Rundung bis auf 2 Stellen hinter dem Komma.

Im Angebot ist vom Bieter ein Prozentsatz für seinen Gewinn anzugeben. Dieser wird auf die tatsächlich entstehenden Kosten für Fremdleistungen, die durch die Beauftragung von Nachunternehmern oder Lieferanten entstehen, aufgeschlagen und ist in den angegebenen Stundensätzen mit diesem Prozentsatz enthalten. Eine gesonderte Wertung des Gewinns erfolgt darüber hinaus nicht.

Bezüglich der Einzelheiten des Vergütungssystems wird auf die Bewerbungsbedingungen (Anlage TNW.02) als auch die weiteren Unterlagen verwiesen, die mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe überlassen werden.

Die Wertungspunkte des Unterkriteriums Stundenverrechnungssätze fließen bei beiden Angeboten mit 20% in die Gesamtwertung ein.

7.2 Reise- und Unterkunftskosten

Zum Ausgleich von Reise- und Unterkunftskosten ist ein Tagessatz anzubieten, welcher für die gesamte Dauer der Planungs- und Bauphase als Höchstbetrag der erstattbaren Reisekosten fixiert wird. Die Abrechnung der Reise- und Unterkunftskosten erfolgt nach tatsächlich entstandenen Kosten daher bis zu diesem Höchstsatz. Bezüglich der Einzelheiten der Erstattung von Reise- und Unterkunftskosten wird auf die Anlage 02.02 verwiesen, die mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe überlassen wird.

Der Tagessatz wird als absoluter Betrag pro Arbeitstag in Euro angeboten [€/AT]. Er ist als maximal erstattbarer Betrag pro MA und AT im Sinne einer Obergrenze zu verstehen und wird nur in der tatsächlich angefallenen und nachgewiesenen Höhe ausbezahlt.

- Die Erstattung des Tagessatzes erfolgt nur an solchen Tagen, an denen zur Leistungserbringung erforderliche Reise- oder Unterkunftskosten anfallen.
- Die Tagessätze sind als Bruttobeträge (inkl. MwSt.) anzubieten.
- Auf die Tagessätze wird kein Deckungsbeitrag aufgeschlagen.

Die Wertungspunkte des Unterkriteriums Reisekosten fließen bei beiden Angeboten mit 4% in die Gesamtwertung ein.

Für das Angebot ist das ‚Preisblatt‘ zu verwenden, welches im Verhandlungsverfahren zur Verfügung gestellt wird. Dort sind die jeweiligen Sätze und Prozente durch den Bieter einzutragen.